



Gemeindeamt St. Radegund bei Graz
Heilklimatischer Kurort
8061 St. Radegund bei Graz, Hauptstr. 10

Parteienverkehr: Montag,
Mittwoch, Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr
Tel.Nr.: 03132/2301
Fax: 03132/5520
UID-Nr.: ATU 28559002
Bearbeiter: Pölzl-Baldt

e-mail: gemeinde@radegund.info
www.radegund.info

St. Radegund, 5. Dezember 2019

Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2020

Gemäß § 71a Abs.2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967-GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit § 4 Abs. 2 der Kanalabgabenordnung, § 10 Abs. 4 und 5 der Wassergebührenordnung der Gemeinde St. Radegund wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren am 01.01.2020 um 1,2%. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

- 1.) **der Kanalbenützungsgebühr** gemäß § 4 Abs 2 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde St. Radegund vom 11. September 2012 i. d. g. F.

Die Benützungsgebühr beträgt

- a) je verbrauchtem m³ Wasser € 3,49
- b) für Liegenschaften mit eigenen Wasserversorgungsanlagen, wenn kein Wasserzähler vorhanden ist pauschal € 156,98 pro gemeldete Person und Jahr (Stichtage für die Feststellung der gemeldeten Personen sind jeweils der 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. des Jahres).
- c) für Liegenschaften mit öffentlicher Wasserversorgung und mit eigenen Wasserversorgungsanlagen wie z.B. Hausbrunnen, Regenwassernutzungsanlagen usw., wenn bei den eigenen Wasserversorgungsanlagen kein Wasserzähler vorhanden ist:
 - 1-2 Familien-Wohnhaus pauschal € 156,98 pro gemeldete Person und Jahr
 - Mehrfamilien-Wohnhaus pauschal € 156,98 pro gemeldete Person und Jahr
 - Gewerbebetriebe und Gewerbebetriebe bis 20 Betten pauschal pro Jahr € 3.489
 - Gewerbebetriebe 21-50 Betten pauschal pro Jahr € 8.722,51
 - Gewerbebetriebe 51-100 Betten pauschal pro Jahr € 17.338,35
 - Gewerbebetriebe 101 Betten oder mehr pauschal pro Jahr € 40.123,52
- d) Wochenendhäuser und nicht bewohnte Objekte, wenn kein Wasserzähler vorhanden ist pauschal € 156,98 pro Objekt und Jahr.

- 2.) der **jährlichen Bereitstellungsgebühr** gemäß § 10 Abs.4 der Wassergebührenverordnung der Gemeinde St.Radegund vom 1.Juli 2012 i.d.g.F.

Die jährliche Bereitstellungsgebühr beträgt bei einem Wasserverbrauch von 0 bis 200m³ pro Anschluss und Jahr € 43,66. Bei einem Wasserverbrauch von mehr als 200m³ pro Anschluss und Jahr erhöht sich die Bereitstellungsgebühr je angefangene 100m³ um eine weitere Bereitstellungsgebühr von € 21,82.

- 3.) **Der Benützungsgeld** gemäß §10 Abs.5 der Wassergebührenverordnung der Gemeinde St.Radegund vom 1.Juli 2012 i.d.g.F.

Die Benützungsgeld im engeren Sinn beträgt

- a) je verbrauchtem m³ Wasser € 1,68
- b) wenn kein Wasserzähler vorhanden ist, pauschal € 84,13 pro gemeldete Person und Jahr (Stichtag ist immer vor der Quartalsvorschreibung)

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01.Jänner 2020 wirksam.

Der Bürgermeister:



Hannes Kogler

(Hannes Kogler)

angeschlagen am: 6.12.2019 *R*

abgenommen am: